

Neue Eigenanteile in der Schülerbeförderung ab August 2024

Die bodo-Verkehrsverbundgesellschaft hat eine Erhöhung des Tarifes zum 1. August 2024 bekannt gegeben. Hierdurch erhöhen sich die Eigenanteile in der Schülerbeförderung, da diese an den Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe für 1 Zone des jeweils gültigen bodo-Tarifes gekoppelt und nach Klassen gestuft sind.

Für Schülerinnen und Schüler bis zur vierten Klasse sowie für Schülerinnen und Schüler von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen und Schulkindergärten beträgt der Eigenanteil dann 25,00 € (bisher 23,30 €).

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen fünf bis zehn und für Schülerinnen und Schüler des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Berufsfachschulen beträgt der Eigenanteil künftig 40,00 € (bisher 37,20 €).

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler beträgt der Eigenanteil ab August 2024 50,00 € (bisher 46,50 €).

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.rv.de/landkreis/kreistag/kreisrecht>.

Die Stabstelle Nachhaltige Mobilität im Landratsamt weist darauf hin, dass der Eigenanteil für höchstens zwei Kinder einer Familie zu entrichten ist. Für alle weiteren Kinder gibt es daher die Möglichkeit des Eigenanteilerlasses. Die entsprechenden Befreiungsanträge können bei den Schulen und den Schulträgern jeweils für ein Schuljahr gestellt werden.

Bedürftigen Familien werden die Eigenanteile an den Schülerbeförderungskosten nach den sozialgesetzlichen Regelungen auf Antrag vom Jobcenter erstattet. Auskünfte hierzu erhalten Sie beim Jobcenter: 0751/85-8000.